

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 25. Januar 2012

---

**100. Schriftliche Anfrage von Salvatore Di Concilio und Hans Urs von Matt betreffend Förderung der «KulturLegi» für sozial benachteiligte Menschen.** Am 26. Oktober 2011 reichten die Gemeinderäte Salvatore Di Concilio (SP) und Hans Urs von Matt (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2011/398, ein:

Caritas Schweiz bietet sozial benachteiligten Menschen, welche nachweislich am oder unter dem Existenzminimum leben in verschiedenen Regionen der Schweiz eine „KulturLegi“ an. Sie erhalten damit Vergünstigungen bei Kultur-, Sport- und Bildungsangeboten sowie im Gesundheitsbereich. Über 270 Institutionen im Kanton Zürich gewähren eine Vergünstigung von mindestens 30 Prozent. In der ganzen Schweiz sind es sogar über 800 Angebotspartner, welche die „KulturLegi“ akzeptieren.

Auch aus sozial- und integrationspolitischen Überlegungen ist es sehr wünschenswert dieses Angebot einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Es erleichtert in- und ausländischen Familien und Einzelpersonen mit bescheidenem Einkommen am kulturellen und sozialen Leben teilnehmen zu können, bzw. ihre Kinder teilnehmen zu lassen. Insbesondere bei Migrantinnen und Migranten kann die „KulturLegi“ noch bekannter gemacht und gefördert werden. Es ist unbestritten, dass die Teilnahme an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen die Integration von Kindern und Erwachsenen fördert und stärkt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die „KulturLegi“ unterstützungswürdig ist und die Verbreitung gefördert werden soll?
2. Ist der Stadtrat bereit, mit Caritas Schweiz Verhandlungen aufzunehmen damit über die „KulturLegi“ zu den bestehenden Angeboten (z. B. Sportamt, Deutschkurse und Suchtprävention) weitere städtische Angebote aufgenommen werden können (z. B. Angebote vom Zentrum Karl der Grosse)?
3. Bei welchen Angeboten der Stadt Zürich könnte sich der Stadtrat vorstellen, dass diese die „KulturLegi“ akzeptieren?
4. Wie werden die möglichen Nutzerinnen und Nutzer der „KulturLegi“ aktuell in den Kreisbüros, im Stadthaus, in den Sozialzentren, im Amt für Zusatzleistungen, etc. auf die „KulturLegi“ aufmerksam gemacht?
5. Welche Anstrengungen werden generell unternommen, um die KulturLegi breiter bekannt zu machen?
6. Macht die Integrationsförderung der Stadt (Integrationsberatung) aktiv Werbung für „KulturLegi“, weil Kultur, Sport und Bildung die Integration fördert und stärkt?

Wie werden die Bewohnerinnen und Bewohner von städtischen Alterswohnungen und Altersheimen auf die „KulturLegi“ aufmerksam gemacht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Die Stadt Zürich unterstützt die KulturLegi seit 2002 mit Projektbeiträgen. Seit 2007 leistet die Stadt Zürich Betriebsbeiträge von jährlich Fr. 49 500.–. Die aktuelle Rechtsgrundlage für die Betriebsbeiträge an die Caritas Zürich als Trägerin der KulturLegi läuft bis 2014 (StRB Nr. 236/2011).

In der Stadt Zürich tragen hauptsächlich die Sozialen Dienste sowie das Amt für Zusatzleistungen zur Verbreitung der KulturLegi bei, indem sie ihre Klientinnen und Klienten über das Angebot informieren. Ende 2010 besitzen 2790 Personen aus der Stadt Zürich eine KulturLegi.

**Zu den Fragen 2 und 3:** Für die Akquisition von neuen Angebotspartnern ist primär die KulturLegi Zürich verantwortlich. Die KulturLegi setzt sich für ein möglichst breites Angebot ein und baut es kontinuierlich aus.

Ende 2010 gewährten in der Stadt Zürich 126 Institutionen gegen Vorweisen der KulturLegi einen Rabatt. Die meisten dieser Institutionen sind städtisch (z. B. Filmpodium, Kunsteisbahnen, Museum Rietberg, Schwimmbäder, Theaterspektakel) oder werden von der Stadt Zürich subventioniert (z. B. Kunsthaus, Literaturhaus, Schauspielhaus, Pestalozzi-Bibliothek, Gemeinschaftszentren). Dies verdeutlicht, dass die Stadt Zürich die KulturLegi bereits in erheblichem Ausmass finanziell und anerkennungsgemäss fördert.

**Zu Frage 4:** Die Sozialzentren erhalten von der KulturLegi regelmässig das aktuelle Informationsmaterial (Flyer und Angebotsbroschüren), legen dieses auf und informieren ihre Klientinnen und Klienten darüber. Personen mit Zusatzleistungen aus der Stadt Zürich sind aufgrund der höheren städtischen Zusatzleistungen oft nicht anspruchsberechtigt. Daher ist das Amt für Zusatzleistungen und die KulturLegi beim Bewerben dieser Zielgruppe zurückhaltend.

In Übereinstimmung mit der KulturLegi ist das Sozialdepartement der Meinung, dass der Streuverlust im Stadthaus und in den Kreisbüros zu gross wäre.

**Zu Frage 5:** Das Werbebudget der KulturLegi Zürich ist bescheiden. Deshalb sind Multiplikatoren wie städtische und private Angebotspartner und soziale Fachstellen und Medienschaffende für das Bekanntmachen der KulturLegi sehr wichtig. Die Broschüre, die Flyer, die stets aktuelle Webseite und die sozialen Plattformen Facebook und Twitter ergänzen die Öffentlichkeitsarbeit für die KulturLegi.

**Zu Frage 6:** Ja. Interessierte werden sowohl am Welcome-Desk wie auch durch die Leitenden der Integrationskurse auf das Angebot aufmerksam gemacht. Zudem gewähren sämtliche Deutschkurse im Rahmen der städtischen Sprachförderung für Fremdsprachige KulturLegi-Rabatte. Die Integrationsförderung weist auf ihrer Webseite auf diese Möglichkeit hin.

Aktuell werden die Drucksachen für die Öffentlichkeitsarbeit der KulturLegi in enger Zusammenarbeit mit der Integrationsförderung auf gute Verständlichkeit bei mangelnden Deutschkenntnissen überarbeitet.

**Zu Frage 7:** Die Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Alterswohnungen und Altersheime werden bisher nicht spezifisch auf die KulturLegi aufmerksam gemacht.

Ein grosser Teil der Mieterschaft der Stiftung für Alterswohnungen erhält städtische Zusatzleistungen und ist deshalb meistens nicht anspruchsberechtigt (vergleiche auch Antwort 4).

Die Bewohnerinnen und Bewohner der städtischen Altersheime sind beim Eintritt durchschnittlich 84 Jahre alt und haben oft eine Behinderung (Mobilitätseinschränkung, Gehör- und/oder Sehprobleme, Aufmerksamkeitsschwierigkeiten). Deshalb bieten die städtischen Altersheime ihren Bewohnerinnen und Bewohnern ein eigenes reichhaltiges soziokulturelles Angebot an.

Schliesslich erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner als AHV-Rentnerin oder AHV-Rentner bei den meisten Angeboten, welche bei der KulturLegi mitmachen, bereits eine Verbilligung.

Eine aktive Bekanntmachung der KulturLegi in den städtischen Altersheimen hält der Stadtrat deshalb für wenig sinnvoll.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Ralph Kühne**